

Gemeinde Haseldorf

- Ortsrecht und weitere Regelungen -

Nummer

Seite

1. Nachtrag zur Satzung der Gemeinde Haseldorf über die Benutzung der Gemeindebücherei

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG), beide in der jeweils geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Haseldorf vom 22. April 2009 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Satzung der Gemeinde Haseldorf über die Benutzung der Gemeindebücherei wird wie folgt geändert:

Der § 4 erhält folgende Fassung:

„Die Öffnungszeiten der Gemeindebücherei werden ortsüblich bekannt gemacht und an der Gemeindebücherei ausgehängt.“

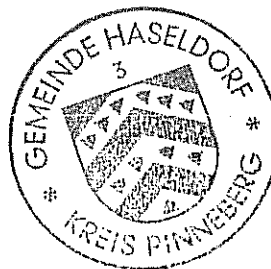
Artikel 2

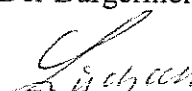
Diese 1. Nachtragssatzung tritt rückwirkend zum 07. Oktober 2008 in Kraft.

Dieser 1. Nachtrag zur Satzung der Gemeinde Haseldorf über die Benutzung der Gemeindebücherei wird hiermit bekannt gemacht.

Haseldorf, den 30. JUNI 2009

Gemeinde Haseldorf
Der Bürgermeister




(Lüchau)
Bürgermeister